

HAUSORDNUNG

FÜR DAS GUTENBERG-MUSEUM

LIEBFRAUENPLATZ 5, MAINZ

Liebe Besucher*innen,

wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuches möchten wir Sie gerne mit unserer Hausordnung vertraut machen.

Zweck der Hausordnung

1. Die Hausordnung dient dazu, Ihnen den Besuch des Museums so angenehm wie möglich zu gestalten.
2. Die Hausordnung ist für alle Besucher*innen verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.
3. Die Direktion übt, vertreten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Hausrecht aus. Anweisungen ist daher Folge zu leisten.



Museumsbesucher*innen

1. Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
2. Eltern oder sonstige erwachsene Begleiter*innen sind bei dem Besuch des Museums mit minderjährigen Kindern von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden.
3. Treppen, Durchgänge sowie bezeichnete Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.



Sicherung der Ausstellungsobjekte und Verhalten in den Ausstellungenräumen

1. Um die Exponate nicht zu beschädigen, möchten wir Sie bitten, die Vitrinen nicht zu berühren. Die Ausstellungsobjekte, bei denen das Anfassen erwünscht ist, sind gekennzeichnet. Bitte geben Sie alle Gegenstände, die eine Gefahr für die Ausstellungsstücke darstellen könnten, an der Garderobe ab.
2. Tiere dürfen nicht mit in das Museum genommen werden.
3. In den Räumen des Museums ist das Essen und Trinken nicht gestattet.

4. Lehrer*innen, Gruppenleiter*innen und Erziehungsberechtigte bitten wir, auf das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen zu achten und stets bei der Gruppe zu bleiben.
5. Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung im Museum abträglich sein könnte, wie z.B. in den Räumen zu rennen. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.



Eintrittspreise und Öffnungszeiten

1. Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des Gutenberg-Museums sind festgelegt. Sonderöffnungen sind nach Überprüfung der Beantragung möglich.
2. Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für die Besucher*innen gesperrt werden.
3. Eintrittskarten sind für den jeweiligen Tag ihres Kaufs gültig und nicht übertragbar. Besucher*innen sind verpflichtet, die Eintrittskarte bis zum Ende der gültigen Öffnungszeiten aufzubewahren. Das Museum muss spätestens bis zum Ende der gültigen Öffnungszeiten verlassen werden.



Ablegen der Garderobe und des Gepäcks

Für das Ablegen Ihrer Kleidung und Taschen stehen Schließfächer oder die unbewachte Garderobe zur Verfügung. Aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen kann das Betreten der Ausstellungsräume nicht mit sperrigen oder nassen Gegenständen, wie zum Beispiel Regenschirmen, Regenbekleidung, Rucksäcken und Taschen geduldet werden. Im Zweifel entscheidet das Servicepersonal. Die Haftung seitens des Garderoben- bzw. des Schließfachinhabers ist ausgeschlossen.



Rauchverbot

Das Museum zählt nach dem Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz zu den rauchfreien Einrichtungen. Das bedeutet, dass im gesamten Museum nicht geraucht werden darf.



Fotografieren und Filmen

1. Das Filmen und Fotografieren mit jeglicher Art von Foto- und Filmgeräten ist im Museum nur mit Genehmigung gestattet. Eine Ausnahme besteht in der Gutenbergwerkstatt im Tiefgeschoss, die fotografiert werden darf.
2. Wenn Sie eine schriftliche Genehmigung wünschen, melden Sie sich bitte bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Museums unter der Telefonnummer 06131/12 2211 oder schreiben Sie eine E-Mail an presse.gm@stadt.mainz.de.

Fundsachen

Gegenstände, die im Museum gefunden werden, bitten wir an der Kasse abzugeben. Über Fundsachen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.



Aufsichtspersonal

Die Aufgabe des Aufsichtspersonals ist es, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Wir bitten Sie daher, sich nach den Anweisungen des Aufsichtspersonals zu richten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, kann der betreffenden Person der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besucher*innen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.



Sonderbestimmungen zur Corona-Prävention (Stand: Mai 2020)

Im Gutenberg-Museum gelten ab sofort folgende Sonderbestimmungen:

1. Besucher*innen und Personal sind in den Räumlichkeiten des Gutenberg-Museums dazu verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Wird durch ein ärztliches Attest nachgewiesen, dass ein Gast aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen kann, ist der Museumsbesuch dennoch möglich. Auf Nachfrage muss das ärztliche Attest den Kassenkräften und Aufsichtspersonal vorgelegt werden.
2. Besucher*innen sind dazu angehalten, in allen Räumen des Museums einen Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zu wahren.



3. Um den Mindestabstand von Besucher*innen zu gewährleisten, wurden Besucherhöchstgrenzen für die Räumlichkeiten des Museums festgelegt. Die Aufsichten überprüfen die Einhaltung der max. Besucheranzahl und regeln nötigenfalls den Besucherverkehr.
4. Dem in den Museumsgebäuden aufgestellten Wegeleitsystem ist Folge zu leisten.
5. Um eventuelle Infektionsketten nachzuverfolgen, werden Besucher*innen des Museums bei Eintritt dazu angehalten, Ihre Kontaktdaten zu hinterlegen. Die Angabe der Daten durch die betroffenen Personen ist freiwillig. Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 21 Tagen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Unterrichtungspflicht nach Art. 13 DSGVO werden die betroffenen Personen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten aufgeklärt.
6. Den im Museum angebrachten Hinweisbeschilderungen zu Hygiene- und Verhaltensregeln ist Folge zu leisten.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt in unserem Museum

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung am 27.05.2020 in Kraft.

Mainz, 27.05.2020

Dr. Annette Ludwig
Direktorin des Gutenberg-Museums